



## Brandenburg fördert Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei der Erlangung folgender Lehrämter

- Lehramt für die Primarstufe
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer mit einer Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe I)
- Lehramt für Förderpädagogik
- Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an beruflichen Schulen

## Weitere Informationen

- Webseite des Bildungsministeriums**  
<http://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/seiteneinstieg-in-den-schuldienst.html>
- Webseite der staatlichen Schulämter**  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/list.php/stsch>
- Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz**  
<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglebig>
- Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung**  
<http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lapv>

## Ausschreibungen der Zertifikatsstudiengangsangebote

Eine durch das Land Brandenburg geförderte Teilnahme an ausgeschriebenen Zertifikatsstudienangeboten ist nach Bewerbung sowie Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen und Zulassung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) möglich.

Eine regionale Ausweitung dieses Zertifikatsstudienangebots ist mit dem Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Die entsprechenden Ausschreibungen können den **Newslettern der regionalen BUSS-Agenturen** unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildungen-lehrkraefte/buss/> und auf der **Webseite des MBJS** unter: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/seiteneinstieg-in-den-schuldienst/berufsbegleitende-studienangebote.html> entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Zertifikatsstudienangeboten ohne vorherige Bewerbung nach Ausschreibung sowie Prüfung und Zulassung durch das MBJS nicht förderfähig ist.

## Kontakt

Hotline: 0331 – 8663571  
E-Mail: [seiteneinstieg@mbjs.brandenburg.de](mailto:seiteneinstieg@mbjs.brandenburg.de)

## Impressum

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P.)

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 - 8663521  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)

Druck: GS Druck und Medien GmbH, Potsdam  
Stand: Juli 2020



## Qualifizierungsmöglichkeiten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

mit nicht lehramtsbezogenem Hochschulabschluss\*

\*Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsexamina

## Qualifizierungsmöglichkeiten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Das Land Brandenburg bietet Ihnen als Seiteneinsteigerin bzw. Seiteneinsteiger verschiedene Möglichkeiten der Qualifizierung für den Schuldienst. Hierzu zählt auch die Erlangung einer Lehramtsbefähigung, die für Sie zahlreiche Vorteile birgt.

## Darum lohnt es sich, eine Lehramtsbefähigung zu erwerben

- Das Land Brandenburg fördert Ihre berufsbegleitende Qualifizierung hin zur Erlangung einer Lehramtsbefähigung finanziell und durch Anrechnungsstunden.
- Mit einer Lehramtsbefähigung sind Sie grundsätzlich ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt.
- Sie haben die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen (u.a. sofern Sie das 47. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).
- Sie werden nach TV-L E 13 (Tarifbeschäftigte) bzw. nach A 13 (Beamte) bezahlt.
- Ihnen stehen breitere regionale Einsatzmöglichkeiten im gesamten Land Brandenburg offen.

## Qualifizierungsmöglichkeiten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Brandenburger Schuldienst

\* Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und der Ausbildungsorganisation entnehmen Sie bitte der Webseite des MBJS.



## Wege zur Lehramtsbefähigung

Als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden Sie im Land Brandenburg zunächst befristet für 15 Monate eingestellt. Während dieser Zeit absolvieren Sie eine 500 Stunden umfassende **Pädagogische Grundqualifizierung** mit pädagogischen, methodischen und fachdidaktischen Bestandteilen sowie schul- und dienstrechtlichen Inhalten. Die Qualifizierung dient dem Erwerb notwendiger Grundfertigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung des schulischen Alltags sowie zur Vorbereitung auf Planung, Durchführung und Reflexion des selbstständigen Unterrichtseinsatzes. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Pädagogischen Grundqualifizierung und positiver Bewährungsfeststellung durch das zuständige staatliche Schulamt wird Ihr Arbeitsvertrag nach 15 Monaten entfristet.

Anschließend gibt es die Möglichkeit – über das Absolvieren eines 24-monatigen **berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes** – eine Staatsprüfung abzulegen und damit eine Lehramtsbefähigung zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie durch Ihr vorheriges

Studium die fachwissenschaftlichen oder künstlerischen Bildungsvoraussetzungen in mindestens einem Fach zu drei Viertel und in den weiteren Fächern zur Hälfte gemäß der Lehramtsstudienverordnung für das jeweilige Lehramt nachweisen können.

Sofern Sie nur ein Fach mitbringen, können Sie für das erforderliche zweite Fach ein **berufsbegleitendes Zertifikatsstudium** absolvieren, um für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden und ein Lehramt zu erwerben. Das Zertifikatsstudium ist dabei in den Fächern der Schulstufe zu durchlaufen, in der auch der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst erfolgen soll.

Sollten Sie nicht im Schuldienst eingestellt sein und erfüllen Sie die oben genannten fachwissenschaftlichen oder künstlerischen Bildungsvoraussetzungen für zwei Fächer, können Sie sich auch – auf entsprechende Ausschreibungen – für den **besonderen Zugang zum Vorbereitungsdienst** bewerben.

Wer bereits seit mindestens einem Jahr als Lehrkraft in zwei Unterrichtsfächern eingesetzt ist, die dem angestrebten Lehramt entsprechen, kann sich auch für die **besondere Staatsprüfung** anmelden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die den im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für das angestrebte Lehramt vermittelten Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen.

## Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit nicht lehramtsbezogenem Hochschulabschluss

Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsexamina

Nachweis von Deutschkenntnissen C2 GER/ Deutsch-Muttersprachlerin bzw. -Muttersprachler

**Pädagogische Grundqualifizierung**  
Voraussetzung: befristete Einstellung in den Schuldienst (15 Monate)

**ggf. Zertifikatsstudium am WiB e.V. / WIT e.V.**  
berufsbegleitendes Studium eines 2. Fachs (bis zu 30 Monate / 5 Semester) oder  
**Nachweis anderweitiger Studien zur Erfüllung fachwissenschaftlicher Voraussetzungen für zwei Fächer, sofern diese noch nicht aus den nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschlüssen nachgewiesen sind**

**berufsbegleitender Vorbereitungsdienst**  
nach Lehrerbildungsgesetz (§ 7 Abs. 1)  
+ Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung (§§ 4–11)  
(24 Monate)

**Vorbereitungsdienst über den besonderen Zugang**  
nach Lehrerbildungsgesetz (§ 7 Abs. 2)  
+ Lehrkräfteausbildungsverordnung (§§ 12–15)  
(24 Monate)

**Beschäftigung als Lehrkraft im Schuldienst mit Unterrichtseinsatz in 2 Fächern**  
(Tätigkeit, die dem angestrebten Lehramt im Wesentlichen entspricht)  
(mindestens 12 Monate)

**Nachweis von Qualifizierungsmaßnahmen,**  
die im Wesentlichen den im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für das angestrebte Lehramt vermittelten Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen.

**besondere Staatsprüfung**  
nach Lehrerbildungsgesetz (§ 8 Abs. 3)  
+ Lehrkräfteausbildungs- und prüfungsverordnung (§§ 17-25)

Staatsprüfung

## Lehrkraft mit Lehramtsbefähigung

Seiteneinstieg über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (üblicher Qualifizierungsweg)  
(i.d.R. bis zu 6 Jahre berufsbegleitend)

Seiteneinstieg über den besonderen Zugang zum Vorbereitungsdienst (nach Ausschreibung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich) (bis zu 2 Jahre)

Seiteneinstieg über die besondere Staatsprüfung (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich) (mind. 1 Jahr)